

### **59. Ergänzung zum Vollzug der Vorschrift über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen vom 02.11.1991 in der Fassung vom 19.11.2016**

Die Handwerkskammer Chemnitz erlässt aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 14. März 2019 sowie der Vollversammlung vom 22. Juni 2019 gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 4, in Verbindung mit § 41 HWO, die folgend aufgeführte 59. Ergänzung zur Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen.

Die Grundstufenkurse (1. Ausbildungsjahr) werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gefördert.

Die Fachstufenkurse (2. - 4. Ausbildungsjahr) werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert.

#### **ÜLU- Kurse in der Grundstufe**

Kurskennziffer	Thema der Unterweisung	Dauer in Arbeitswochen	Berufe
<b>Obligatorische Durchführung</b>			
G-MOD1/18	Einführung in das sichere Arbeiten an Maschinen I	1	Technische/r Modellbauer/in
G-MOD2/18	Einführung in das sichere Arbeiten an Maschinen II	1	Technische/r Modellbauer/in
<i>Grundstufenlehrgänge neu</i>			
<b>Obligatorische Durchführung</b>			
G-LBM/19	Fahrzeugelektrik für Land- und Baumaschinen und Motorgerätetechnik	2	Land- und Baumaschinenmechaniker/in
<i>Der bisherige Unterweisungsplan G-LBM/05 ist bis zum 31.12.2020 als alternatives Angebot förderfähig.</i>			